



Holzasche richtig entsorgen

Merkblatt für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie



Kanton Zug

zeba

Projektpartner

Warum ist Asche Abfall?

Bäume können Stoffe aus der Luft und dem Boden aufnehmen und anreichern. Deshalb enthält Holz oft Schadstoffe in Form von Schwermetallen, deren Konzentration je nach Baumart und Standort schwankt. Zudem entstehen bei einer unvollständigen Verbrennung organische Schadstoffe. Diese sowie alle nicht brennbaren Bestandteile des Holzes bleiben nach der Verbrennung aufkonzentriert in der Asche zurück.

Neben Mineralstoffen wie Kalium oder Phosphor sind dies eben auch Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer etc.) und verschiedene organische Schadstoffe (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Dioxine oder Furane), die teils giftig und/oder krebserregend sind.

Aschen von jeglichem Holz sind daher Abfall. Das Ausbringen von Holzrasche in der Landwirtschaft oder im Garten ist problematisch und kann zu Beeinträchtigungen von Böden und Gewässern führen. Der Austrag von Asche im Wald ist verboten (ChemRRV).



Weshalb die Entsorgung von Asche in kleineren Mengen in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) sinnvoll ist:

- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und weitere organische Schadstoffe werden zerstört und Schwermetalle in der KVA-Schlacke gebunden.
- Die bestehende Sammellogistik und Infrastruktur werden genutzt.
- Es ist keine Schadstoffuntersuchung der Asche nötig.
- Die Kosten sind zumutbar und verhältnismässig.

Weshalb Asche als Dünger für Garten und Landwirtschaft ungeeignet ist und nicht in die Grüngutsammlung gehört:

- Asche enthält nur wenige wertvolle Nährstoffe für Pflanzen (Kalium und Phosphor). Viele Böden sind bereits heute mit Kalium überversorgt.
- Schwermetalle und organische Schadstoffe können sich im Boden anreichern.
- Die Abgabe von Asche als Dünger an Dritte ist nach der Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern meldepflichtig und bedingt sowohl einen Qualitätsnachweis gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (mindestens einmal pro Jahr) als auch einen Düngebedarfsnachweis.
- Die Verwendung von Asche aus Restholz ist aufgrund der hohen Schadstoffgehalte generell ausgeschlossen.
- Asche erhöht den pH-Wert in Kompost, Mist und Gülle. Dies führt zu hohen Stickstoffverlusten und erhöhter Ammoniakbelastung der Luft.

So feuern und entsorgen Sie richtig.

Gewerbliche Feuerungen > 40 kW

Zugelassenes Brennmaterial

- Naturbelassenes Holz (siehe Privatfeuerungen)
- Restholz: Produktionsabfälle aus Holz verarbeitenden Industrie- und Gewerbebetrieben wie Schreinereien, Zimmereien und Möbelfabriken (z. B. Spanplattenabschnitte, Hobelspäne, Schleifstaub), die weder druckimprägniert sind, noch eine Beschichtung mit halogen-organischen Verbindungen aufweisen.

Alle anderen Holzabfälle dürfen nur in speziell für die Altholzverbrennung bewilligten Feuerungen oder in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Asche Entsorgung

- Aschemengen bis zu einem Volumen von 35 Liter pro Woche und Anlage können über die Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Damit die Mitarbeitenden des Sammeldienstes die Asche einfach und sicher abtransportieren können, ist die vollständig ausgekühlte Asche gut verschlossen in offiziellen Gebührensäcken bereitzustellen (nie lose in Container geben).
- Aschemengen über 140 Liter pro Monat und Anlage müssen auf einer geeigneten Deponie abgelagert werden.

Geeignete Deponie im Kanton Zug:

Risi AG, Tännlimoos, 6340 Baar, www.risi-ag.ch

Container können nach vorgängiger Anmeldung direkt bei der Deponie Tännlimoos angeliefert oder durch die Firma Risi sowie andere spezialisierte Unternehmen zur Entsorgung abgeholt werden.

Diverse Firmen bieten das Absaugen von Asche vor Ort an. Mindestmenge, Preis und Art der Bereitstellung sind mit den Unternehmen direkt zu klären. Beispiele:

- Fretz Kanal-Service AG, Cham, www.fretz-ag.ch
- Röllin AG Transporte, Hirzel, www.roellin-ag.ch
- Amstutz Holzenergie AG, Emmen, www.amstutzholzenergie.ch
- H. Jakober, Sarnen, www.hjakober.ch

Privatfeuerungen

Zugelassenes Brennmaterial

In Holzheizkesseln, Öfen und Cheminées darf nur naturbelassenes Holz verbrannt werden: Scheitholz, Reisig, Zapfen, bindemittelfreie Briketts und Pellets, Hackschnitzel oder Späne.



Lagerung von Asche

- Asche mindestens 48 Stunden auskühlen lassen und in einem feuersicheren Gefäss aufbewahren (z. B. Ascheeimer).
- Heisses Aschegefäss nicht auf brennbaren Boden stellen.



Asche Entsorgung

Aschemengen bis zu einem Volumen von 35 Liter pro Woche können über die Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Zur Minimierung der Staubbildung beim Beladen der Kehrichtfahrzeuge hat sich das «Doppelsacksystem» bewährt: vollständig ausgekühlte Asche in Plastiksack füllen und gut verschnüren, dann in offiziellen Gebührensack packen.





Professionelle Ascheabsaugung

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern DüV
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV
- Luftreinhalte-Verordnung LRV
- Technische Verordnung über Abfälle TVA
- Waldgesetz WaG
- Verordnung über Belastungen des Bodens VBBo

Für Fragen und weitere Auskünfte:

Amt für Umweltschutz Kanton Zug
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 53 70
www.zg.ch/afu

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden
ZEBA
Seestrasse 1
6330 Cham
T 041 783 03 40
www.zebazug.ch

Stand Juli 2014